



Antrag der Ratsgruppe DiBo		4978/18 öffentlich
Antrag zur Beschlussfassung: Übernahme von Verantwortung für das St. Elisabeth-Krankenhaus – Kommunale Daseinsvorsorge im Süden Salzgitters sichern!		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit	02.09.2026	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	16.09.2026	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	29.09.2026	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	30.09.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Salzgitter bekennt sich uneingeschränkt zum Erhalt des Krankenhausstandortes St. Elisabeth in Salzgitter-Bad als unverzichtbare Säule der medizinischen Grund- und Regelversorgung für die Bürgerinnen und Bürger im gesamten südlichen Stadtgebiet sowie dem Umland. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des laufenden Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung aktiv und mit Nachdruck Verhandlungen mit den Eigenverwaltern, dem Sachwalter sowie dem Gläubigerausschuss aufzunehmen. Ziel dieser Verhandlungen ist die Prüfung und Erarbeitung einer kommunalen oder teilkommunalen Auffanglösung (z. B. im Wege einer übertragenden Sanierung als städtischer Eigenbetrieb oder im Verbund mit regionalen kommunalen Klinikträgern). Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich in direkte Verhandlungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung unter Minister Dr. Andreas Philippi einzutreten. Hierbei ist ein tragfähiges Finanzierungsmodell einzufordern, welches die bereits geflossenen Landesmittel von über 35 Millionen Euro für den Neubau sichert und die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem neuen Krankenhaustransformationsfonds zur Bewältigung der Restrukturierungs- und Fertigstellungskosten des Neubaus garantiert.

Sachverhalt:

Die im Februar 2026 angemeldete Insolvenz des St. Elisabeth-Krankenhauses und der daraus resultierende Baustopp des fast fertiggestellten, rund 100 Millionen Euro teuren Klinikneubaus bedrohen die gesundheitliche Versorgung von Zehntausenden Menschen in Salzgitter akut. Die jüngsten Großdemonstrationen der Bürgerinnen und Bürger haben verdeutlicht, dass die Schließung dieses Standortes sozial wie medizinisch nicht hinnehmbar ist.

Da ein rechtliches Veto-Recht gegen den Verkauf oder eine Schließung durch außenstehende Dritte im Insolvenzverfahren gemäß der Insolvenzordnung (InsO) nicht

existiert und die Entscheidungsmacht rein beim Gläubigerausschuss liegt, muss die Politik das Heft des Handelns nun selbst in die Hand nehmen. Wenn der private Markt und freigemeinnützige Träger versagen, schlägt die Stunde der kommunalen Selbstverwaltung und der Pflicht zur Daseinsvorsorge.

Kommunalrechtlich ist eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Sinne des öffentlichen Zwecks vollkommen gerechtfertigt. Zudem bietet der seit diesem Jahr zur Verfügung stehende

milliardenschwere Krankenhaustransformationsfonds des Bundes und der Länder die historische Chance, beträchtliche Modernisierungs- und Transformationskosten abzufedern, um das „E-Heim“ in eine zukunftsfeste, wirtschaftlich stabile kommunale Struktur zu überführen.

Salzgitter darf nicht zulassen, dass ein hochmoderner Krankenhausneubau als Investitionsruine endet und die Menschen im Süden der Stadt medizinisch abgehängt werden. Die Ratsgruppe DiBo fordert daher ein klares Aufbruchsignal des Rates für den Erhalt des St. Elisabeth-Krankenhauses.

Anlage/n

Keine

Thomas Peter Disselhoff